

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Leiterinnen und Leiter

der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und
Erweiterten Realschule
des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums
der Freien Waldorfschulen
der Förderschulen

Abteilung C Allgemein bildende Schule
Abteilung D Berufliche Schulen, frühkindliche Entwicklung, Weiterbildung und Sport

Referate: C 3 Gemeinschaftsschulen
D 1 Schulentwicklungsplanung und Qualitätssicherung für berufliche Schulen

Bearbeiter: Reiner Groß
Tel.: +(49)681 501-7262
Fax: +(49)681 501-7511
E-Mail: r.gross@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D1 – 5.4

Datum: 5. Juni 2020

Nachweis von Praktika für die Anmeldung an der Berufsfachschule und der Fachoberschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schuljahr 2020/2021 startet das neue Übergangssystem mit den neuen Berufsfachschulen der Fachrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung und Gesundheit und Soziales. Die Zugangsvoraussetzung für den Besuch einer Berufsfachschule der o.g. Fachrichtungen als auch der Berufsfachschule für Kinderpflege und der Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung ist der Hauptschulabschluss. Mit der Reform erfolgt auch eine Dualisierung der Berufsfachschulen, die das Absolvieren einer fachpraktischen Ausbildung mit sich bringt.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schule mit dem Mittleren Bildungsabschluss mit dem Ziel des Erwerbes der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule verlassen, ist unbedingte Voraussetzung der Nachweis eines abgeschlossenen Praktikumsvertrages ab dem ersten Schultag.

Die Auswirkungen der Pandemie führen dazu, dass Schülerinnen und Schüler derzeit keine geeigneten Praktikumsplätze finden bzw. dass Zusagen für die benötigten Praktikumsplätze zurückgenommen werden. Somit ist oftmals der Nachweis des für die Aufnahme an den Beruflichen Schulen notwendigen Praktikums nicht möglich.

Daher bitten wir Sie, Ihre Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren, dass die Anmeldung auch ohne Nachweis des Praktikumsplatzes möglich ist. Die Beruflichen Schulen werden sowohl ihre Regelungen für die Betriebspraktika in den einzelnen Schulformen entsprechend den derzeitigen Bedingungen anpassen als auch entsprechende Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz anbieten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich an einer berufsbildenden Schule bewerben, werden auch ohne Nachweis eines Praktikumsplatzes aufgenommen.



Trierer Str. 33 · 66111 Saarbrücken
www.saarland.de

Hinweis: Am Dienstgebäude bestehen keine Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher!

Die Regelungen für die Betriebspraktika in den einzelnen Schulformen erfragen Sie bitte an der entsprechenden beruflichen Schule.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karin Elsner



Reiner Groß